



Bern, 13.12.2024

Adressaten:  
die Kantonsregierungen

**Verordnung über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer Energie und Verordnung über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu einer Verordnung über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer Energie und einer Verordnung über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Im Falle einer Strommangellage stehen dem Bundesrat verbrauchs- und angebotslenkende Bewirtschaftungsmassnahmen zur Verfügung. Mit den vorliegenden Verordnungen sollen angebotsseitig die noch in der Schweiz verfügbaren Erzeugungskapazitäten an elektrischer Energie möglichst optimiert eingesetzt werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass die zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität benötigten Systemdienstleistungen von der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) abgerufen werden können. Die Verordnungen regeln die zentrale Bewirtschaftung der Erzeugungskapazitäten, die Ein- und Ausfuhr von elektrischer Energie durch die Swissgrid sowie die Abwicklung der Informations- und Finanzflüsse.

Die Verordnungen stützen sich auf das Landesversorgungsgesetz (LVG, SR 531) und werden erst im Falle einer schweren Strommangellage vom Bundesrat in Kraft gesetzt.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **28. März 2025**.

Wir laden Sie ein, zu dem Entwurf der Verordnung und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[energie@bwl.admin.ch](mailto:energie@bwl.admin.ch)

Bitte beachten Sie, dass die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Webseite der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9 Abs. 1 Bst. b VIG [SR 172.061] und Art. 16 VIV [SR 172.061.1]).

Für Fragen und allfällige Informationen zur Vorlage steht Ihnen die Geschäftsstelle Energie des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung ([energie@bwl.admin.ch](mailto:energie@bwl.admin.ch)) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die Prüfung der Vorlage.  
Mit freundlichen Grüßen

Guy Parmelin  
Bundesrat